

# Antrag auf Änderung der Satzung

FachschaffterInnen ins Parlament der Studierendenschaft (FiPS)

§44, Absatz 4

**Vor** der Änderung lautet §44, Absatz 4:

„Frauenvollversammlungen sind öffentlich. Die Anwesenden haben Rederecht. Nichtmitglieder oder männliche Mitglieder können auf Antrag von der Frauenvollversammlung ausgeschlossen werden.“

- Streiche: „Nichtmitglieder oder männliche Mitglieder“
- Ersetze: „Personen, die nicht Mitglied der Studierendenschaft im Sinne von §2 sind,“

**Nach** der Änderung lautet §44, Absatz 4 somit:

„Frauenvollversammlungen sind öffentlich. Die Anwesenden haben Rederecht. Personen, die nicht Mitglied der Studierendenschaft im Sinne von §2 sind, können auf Antrag von der Frauenvollversammlung ausgeschlossen werden.“